
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
-----------------	---

Datum	19. April 2024
-------	----------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. April 2024.

Entlastung und Unterstützung Gemeindeschreiber. Bildung einer neuen Position Abteilungsleitung. Neuregelung Stellvertretung Gemeindeschreiber. Ernennung von Jill Ijsseling zur Abteilungsleiterin.
(GR 2024-44 + 48)

Die Bereichsleiterin Sekretariat Gemeinderat und heutige zweite Stellvertreterin des Gemeindeschreibers, Frau Jill Ijsseling, sieht Mutterfreuden entgegen; die Geburt wird für Mitte Juli erwartet. Sowohl Jill Ijsseling als auch die Personalleitung der Gemeinde möchten gerne auch in Zukunft weiterhin zusammenarbeiten. Dies war die Ausgangslage, um auch strukturelle Gegebenheiten zu hinterfragen und Anpassungen vorzunehmen. Der Gemeindeschreiber übt aktuell mehrere Funktionen aus, als Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter, als Abteilungsleiter und als Personalchef. Hierzu existieren bereits seit einiger Zeit Pläne für eine gewisse Entflechtung.

Der Gemeinderat hat nun die Anstellungsverhältnisse von Jill Ijsseling nach ihrem Mutterschaftsurlaub neu geregelt. So wird sie voraussichtlich ab Dezember 2024 ihre Arbeit wieder aufnehmen und das Arbeitspensum stufenweise bis auf 70 % erhöhen; es ist vorgesehen, dass dies ab 1. Februar 2025 der Fall sein wird. Auf diesen Zeitpunkt hin wird Jill Ijsseling zur neuen Abteilungsleiterin Präsidiales ernannt; diese Position wird neu geschaffen, um die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Funktionen in diesem Bereich zu klären. Gleichzeitig wird auch die "Nummerierung" in der Stellvertretung des Gemeindeschreibers abgeschafft; zukünftig wird es einfach zwei Stellvertretungen des Gemeindeschreibers geben; als Stellvertreter fungieren weiterhin Martin Sykora und Jill Ijsseling. Der Gemeinderat gratuliert Jill Ijsseling zur Beförderung und freut sich auf die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit. Vorab ab wünscht er ihr alles Gute für die kommenden Wochen und Monate der Mutterschaft!

Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung inkl. Bau- und Zonenordnung (BZO).
(GR 2024-45)

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Zumikon wurde in den Jahren 2015 bis 2018 zum letzten Mal umfassend überarbeitet und trat nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung vom 6. März 2018 per 17. September 2019 in Kraft. Als Grundlage für die damalige Gesamtrevision wurde eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Die darin formulierten Grundsätze für die räumliche Entwicklung von Zumikon wurden an der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2015 verabschiedet.

Mit der am 1. März 2017 in Kraft getretenen Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurden im Kanton Zürich die einheitlichen Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung

über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) eingeführt. Die Gemeinden sind gemäss Übergangsbestimmungen gehalten, ihre BZO innerhalb von acht Jahren ab Inkrafttreten der Gesetzesänderungen anzupassen. Zudem soll die BZO mit den für die Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung erforderlichen Neuerungen ergänzt werden. Weiter geben nach der durchgeführten Gesamtrevision von 2018 die Erfahrungen aus dem Vollzug Anlass zu einer punktuellen Überprüfung und Anpassungen der BZO. Auf der Basis des vielfältigen Anpassungsbedarfs hat der Gemeinderat im Juni 2023 beschlossen, die Richt- und Nutzungsplanung der Politischen Gemeinde Zumikon zu überarbeiten und auf die geänderten, gesetzlichen Vorgaben und Handlungsanweisungen abzustimmen. Dazu hatte er eine Ortsplanungskommission (OPK) eingesetzt.

Die Ortsplanungskommission erarbeitete einen Revisionsvorschlag. Mit diesem werden

- die harmonisierten Baubegriffe eingeführt, mit einzelnen punktuellen Anpassungen, um inhaltlich den Status Quo der heute geltenden Bedingungen zu erhalten,
- der Verzicht auf einen Mehrwertausgleich geregelt,
- sowie einzelne Passagen punktuell bereinigt, um die Vollzugs-Erfahrungen der letzten Jahre in der BZO abzubilden.

Die vorliegende Teilrevision entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung, indem die Siedlungsqualität gesichert und die verbindlichen Vorgaben von kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplänen respektiert werden.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung zuhanden der Vorprüfung durch die Baudirektion des Kantons Zürich verabschiedet. Parallel dazu wird die Anhörung der Nachbargemeinden sowie der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) eingeleitet. Die öffentliche Auflage erfolgt von Freitag, 14. Juni 2024, bis Dienstag, 13. August 2024; darauf wird in einer Amtlichen Publikation hingewiesen werden. Darüber hinaus wird, im Hinblick auf die öffentliche Auflage, am Donnerstag, 4. Juli 2024, um 19.00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindesaal Zumikon stattfinden. Stand heute ist es geplant, die BZO-Teilrevision der Gemeindeversammlung im Juni 2025 zur Genehmigung vorzulegen.

Baugesuch Rigistrasse 25.

(GR 2024-46)

Der Gemeinderat hat für den Anbau eines unterirdischen Home-Office-Raums mit Oblichtern an der Rigistrasse 25, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft: Brenninkmeijer Christian und Serrano Marcela, Zumikon).

Jahresrechnung Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon (ARA KEZ).

(GR 2024-47)

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon (ARA KEZ) genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst bei einem ausgewiesenen Aufwand von CHF 2,6 Mio. und einem Ertrag von CHF 227'576.76 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2,37

Mio. (Budget CHF 2,37 Mio.) ab. Der Zumiker Anteil an den Betriebskosten beläuft sich auf CHF 520'852.96. Die mitbeteiligten Gemeinden Küsnacht und Erlenbach tragen die restlichen Kosten. Die Nettoinvestitionen des Zweckverbands belaufen sich auf rund CHF 1,0 Mio.

Sonstige Informationen.

Verlängerung Gastrobetrieb auf dem Dorfplatz.

Im Hinblick auf die anstehende Sanierung und Erneuerung von Dorfplatz und Tiefgarage hatte die Zentrumscafé Zumikon AG (ZCZ AG) den Mietvertrag mit dem Betreiber des Gastrobetriebs "Italia 2000" auf dem Dorfplatz bereits vor rund zwei Jahren per 31. März 2024 gekündigt. Nachdem sich dann im Februar 2024 herausgestellt hat, dass der geplante Pop-Up-Gastrobetrieb von Matthias Rüegg im "Güggel" nicht zustande kommen wird, hat die ZCZ AG die Möglichkeiten für eine Verlängerung des Mietvertrags zum Betrieb des Italia 2000 abgeklärt. Inzwischen konnte mit dem Betreiber des Restaurants eine Einigung erzielt werden, wonach der Betrieb auf dem Dorfplatz bis längstens 31. Dezember 2024 fortgeführt wird. Die ZCZ AG und der Gemeinderat freuen sich, für die Zumiker Bevölkerung während dieser Zeitspanne weiterhin einen Gastrobetrieb am Dorfplatz gewährleisten zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.